



Überwachungsbericht

Firma Standort:	Gemeinde Swisttal Ortsteil Miel Flur 6 Flurstücke 107/108/121/122/123/124
Anlage:	Ehemalige DK II – Deponie Miel Arbeitsstätten Nr. 9975716
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	24.09.2013 Dauer: ca. 5 h
Weitere beteiligte Behörden	nein

Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Inspektion mit dem Schwerpunkt Genehmigungssituation und Überprüfung der örtlichen Gesamtsituation

Grundlage der Überwachung

Abfallrechtliche Bescheide:

Genehmigungsbescheid (RP) nach § 7(2) AbfG vom 26.06.1979

Erlaubnis zur Gewässerbenutzung vom 18.04.1980

Genehmigungsbescheid (RP) nach § 7(2) AbfG vom 23.11.1984

Änderungsbescheid (RP) § 7 (2) AbfG vom 27.12.1984

Widerspruchsbescheid (RP) vom 09.11.1987

Vergleich VG-Köln vom 20.12.1990

Rekultivierungsbescheid (RSK) vom 25.08.1998

Widerspruchsbescheid (Bez-Reg) vom 16.04.2002



Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- / x
geringfügige Mängel:	Auf einer ca. 1 ha großen Fläche wurde zwecks nachträglicher Geländeprofilierung auf der Deponieoberfläche die Vegetation entfernt. Hierzu wurde der Deponiebesitzer, -hier die Gemeinde Swisttal - beauftragt, auf der besagten Fläche sowie in den Setzungsbereichen bis zum II. Quartal 2014 eine 30 cm starke Schicht an kulturfähigem Boden aufzutragen und diese anschließend mit niedrig wachsendem Bewuchs ein zu säen.
Mängel behoben:	Nein; Mängel sind bis zum II. Quartal 2014 zu beheben.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	entfällt
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	entfällt

Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	<p>Mängelbeseitigung mittels Revisionsschreiben, nachträgliche Anordnung, (andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen) vom 14.10.2013</p> <p>siehe Revisionsschreiben vom 14.10.2013</p>
-------------------------------	--



Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.